

# Tischvorlage öffentlich

|               |  |
|---------------|--|
| Vorlage-Nr.:  | VO/0662/2017   |
| Top-Nr.:      |  |
| Fachbereich:  | 1 – Allgemeine<br>Verwaltung, Bildung,<br>Freizeit und<br>Generationen |
| Erstellt von: | Daniela Damm   |
| Datum:        | 07.12.2017   |

## Betreff:

Gesamtschulkooperation;

Stellungnahme der Stadt Recklinghausen und Abwägung der Belange benachbarter  
Schulträger

## Beratungsfolge:

|            |                     |
|------------|---------------------|
| 12.12.2017 | Rat der Stadt Olfen |
|------------|---------------------|

## Beschlussvorschlag:

1. Die am 04.11.2017 bei der Stadt Olfen eingegangene Stellungnahme der Stadt Recklinghausen vom 25.10.2017 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Stellungnahme der Stadt Recklinghausen wird als substantiell unbegründet zurückgewiesen. Der gemeinsame Schulentwicklungsplan der Städte Datteln und Olfen stellt zwar eine grundsätzliche Betroffenheit der Stadt Recklinghausen sowie der anderen umliegenden Kommunen, die Träger von Gesamtschulen sind, dar. Eine durch die beabsichtigte Teilstandortbildung ausgelöste Bestandsgefährdung wird jedoch für keinen dieser Standorte gesehen.
3. Der Beschluss des Rates vom 19.10.2017 zur Erweiterung der Zügigkeit der Wolfhelschule auf sechs Züge durch Bildung eines Teilstandorts in Datteln zum Schuljahr 2018/2019 wird bestätigt.

**Begründung:**

Auf die Beratungen im Ausschuss für Schule und Kindergärten vom 05.10.2017 und die Beschlussfassung im Rat vom 19.10.2017 wird Bezug genommen.

Am 04.11.2017 ist die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Recklinghausen bei der Stadt Olfen eingegangen. Das Schreiben wurde auch an die Bezirksregierung Münster weitergeleitet. Diese hat der Stadt Recklinghausen inzwischen mitgeteilt, dass aus dortiger Sicht eine Kausalität zwischen der geltend gemachten Existenzgefährdung und den Planungen der Städte Datteln und Olfen nicht gegeben ist. Sollte dennoch an der ablehnenden Stellungnahme festgehalten und die Beantragung eines Moderationsverfahrens angestrebt werden, müsse die Stadt Recklinghausen die befürchtete Entwicklung zunächst anhand konkreter auf die Gesamtschule Suderwich bezogener Prognosedaten darlegen. Entsprechende Daten hat die Stadt Recklinghausen bis heute nicht vorgelegt.

Um im bevorstehenden Antragsverfahren formal rechtssicher zu sein, wird vorgeschlagen, den Beschluss des Rates vom 19.10.2017 entsprechend zu ergänzen und zu bestätigen.

---

Damm  
Fachbereichsleiterin

---

Sendermann  
Bürgermeister